Vierte Satzung zur Änderung der
Ordnung (Satzung) des
Interdisziplinären Zentrums „Center of Brain, Behavior and Metabolism“ (CBBM)
der Universität zu Lübeck
Vom 4. Juni 2026

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 14.07.2026, S. 41
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 04.06.2026

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), in Verbindung mit § 13 Absatz 4 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 23. November 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 95), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 13. Mai 2026 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung (Satzung) des Interdisziplinären Zentrums „Center of Brain, Behavior and Metabolism“ (CBBM) vom 14. September 2009 (NBl. MWV Schl.-H. S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Oktober 2024 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 73), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.

2. § 6 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „Der Vorstand besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die Mitglieder der Universität zu Lübeck sein müssen und mehrheitlich dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Universität zu Lübeck angehören sollen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 4. Juni 2026

Prof. Dr. Helge Braun
Präsident der Universität zu Lübeck